



ANERKANNT!

Anerkennung von DDR-Abschlüssen

Nach dem Fall der Mauer 1989 und der anschließenden Wiedervereinigung stellte sich für Millionen ostdeutscher Beschäftigte die Frage, ob und wie ihre in der DDR erworbenen Abschlüsse anerkannt werden. Rechtsgrundlage ist der Artikel 37 des Einigungsvertrages. Dort wird festgelegt, dass die in der DDR erreichten schulischen, beruflichen und akademischen Abschlüsse weiter gültig sind. Es gilt: Die in den neuen und in den alten Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) abgelegten Prüfungen oder erworbene Befähigungsnachweise stehen einander gleich und verleihen die gleichen Berechtigungen, „wenn sie gleichwertig sind“. Die Gleichwertigkeit wird auf Antrag von der jeweils zuständigen Stelle festgestellt.

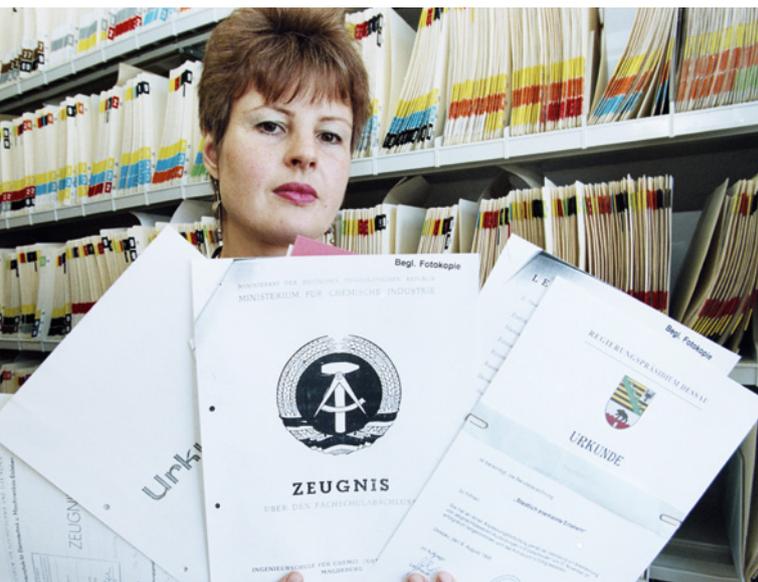


Foto: © Waltraud Grubitzsch, picture alliance/ZB

Berufliche und akademische Abschlüsse

Der Einigungsvertrag regelt etwa die Anerkennung von Facharbeiter- und Gesellenabschlüssen. In Artikel 37 Absatz 3 heißt es: „Prüfungszeugnisse nach der Systematik der Ausbildungsberufe und der Systematik der Facharbeiterberufe und Abschlussprüfungen und Gesellenprüfungen in anerkannten Ausbildungsberufen stehen einander gleich.“

Auch für in der DDR erworbene akademische Titel, etwa Doktor- und Diplomitel, stellt der Einigungsvertrag fest: „Das Recht auf

Führung erworbener, staatlich anerkannter oder verliehener akademischer Berufsbezeichnungen, Grade und Titel bleibt in jedem Fall unberührt.“ Allerdings gibt es hier einige Details zu beachten. So hat etwa das Bundesverwaltungsgericht in einem Grundsatzurteil 1997 festgestellt, dass es kein Recht auf simple „Umbenennung“ gibt. Ein/e in der DDR Diplomökonom_in kann beispielsweise nicht zu einer/einem Diplom-Kauffrau/Kaufmann gemacht werden. Auch in anderen Bereichen gibt es Einschränkungen, etwa bei Berufsabschlüssen, für die es in der Bundesrepublik keine Entsprechung gibt.

Gleichstellung am Beispiel Berlin

Beim Thema Gleichstellung gibt es je nach Bundesland unterschiedliche Zuständigkeiten. Für Berlin gilt etwa: Im Einzelfall kann die Senatsverwaltung in Berlin auf Antrag die Gleichstellung mit einem Ausbildungsberuf aussprechen. Ein solcher Vorgang kostet 40 Euro. Für Fortbildungsabschlüsse oder Meisterabschlüsse kann ebenfalls ein Antrag gestellt werden. Die Bearbeitung ist in diesen Fällen kostenlos.

Weiterqualifizierung möglich

In den ostdeutschen Bundesländern gab und gibt es Programme, damit Beschäftigte, die ihre Ausbildung in der DDR absolviert haben, fehlende Qualifikationen nachholen können. In Sachsen-Anhalt etwa bietet das Programm „WEITERBILDUNG DIREKT“ u. a. die Möglichkeit, eine individuelle berufliche Weiterbildung in Anspruch zu nehmen. Gefördert werden zum Beispiel Seminare und Studiengänge. 60 bis 90 Prozent der Gesamtkosten werden je nach beruflicher Situation übernommen.

Weiterführende Links:

Der Einigungsvertrag

www.gesetze-im-internet.de/einigvtr/art_37.html

Gleichstellung in Berlin

www.berlin.de/sen/arbeit/besch-impulse/berufsanerkennung/facharbeiterabschlusse.html

Programm „WEITERBILDUNG DIREKT“ in Sachsen-Anhalt

www.ib-sachsen-anhalt.de/privatkunden/weiterbilden/sachsen-anhalt-weiterbildung-direkt

GEFÖRDERT VOM

ANERKANNT!



IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk e. V.
Vorsitzende: Elke Hannack
Geschäftsführerin: Claudia Meyer
Verantwortlich: Claudia Meyer

DGB Bildungswerk BUND
Migration & Gleichberechtigung
Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf
Tel.: 0211/4301-151, Fax: 0211/4301-134

www.dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de

Das Projekt ANERKANNT! wird gefördert vom
Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem DGB.